



## Hygienebestimmungen für die GGS Unter Birken ab 20.08.2021

Grundlage dieser Hygienebestimmungen sind die aktuelle Corona-Betreuungs- und Schutzverordnung sowie der Hygieneplan der Schulen der Stadt Köln.

### **Maskenpflicht:**

Eine Maskenpflicht (med. Maske) besteht für alle Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Besucher der GGS Unter Birken in den Gebäuden des Schulgeländes. Auf dem Schulhof muss keine Maske getragen werden. Ausnahmen sind Versammlungen auf dem Schulgelände (z.B. Einschulungsfeier), die aufgrund der Teilnehmeranzahl nach gesonderten Vorschriften ablaufen müssen. (vgl. Corona- Schutzverordnung v. 20.8.2021)

**Eltern achten bitte darauf, dass ihre Kinder täglich immer 2 saubere, hygienisch einwandfreie medizinische Masken in die Schule mitbringen.**

### **Handhygiene:**

Alle Mitarbeiter\*innen haben sorgfältig auf die eigene Handhygiene sowie die Handhygiene der von ihnen zu unterrichtenden und betreuten SuS zu achten.

Hier gilt im Einzelnen: Alle Mitarbeiter\*innen, alle Kinder und Besucher desinfizieren sich **immer** nach Betreten des Schulhauses die Hände. Darüber hinaus wird regelmäßiges Händewaschen empfohlen (z.B. vor der Frühstückspause, dem Mittagessen..).

Nach jedem Toilettengang ist Händewaschen und Handdesinfektion Pflicht.

### **Pool-Testung**

Alle Schüler\*innen nehmen regelmäßig an der in NRW verbindlichen Pool-Testung teil. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden montags und mittwochs getestet, die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden dienstags und donnerstags getestet. Sollte ein Pool positiv ausfallen, werden die Eltern der entsprechenden Testgruppe morgens vor Schulbeginn benachrichtigt und sind verpflichtet, eine Einzelprobe ihres Kindes **bis 9 Uhr am Fenster des Sekretariats** abzugeben. Erst nach Mitteilung des Labors über ein negatives Ergebnis bei der Einzeltestung dürfen Schüler\*innen wieder am Unterricht teilnehmen. **Bei Benachrichtigung des Labors über ein positives Testergebnis benachrichtigen die Eltern bitte umgehend die Schule.**

### **Abstandsregelung:**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die AHA-Regel.

Die SuS stellen sich vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause auf den gekennzeichneten Flächen hintereinander auf dem Schulhof auf und werden von den KollegInnen dort abgeholt und in die Klassen geleitet.

Alle Sozialformen (Unterricht, Essenszeit) müssen anhand eines Sitzplans dokumentiert werden. Partner-/Gruppenarbeit in wechselnder Konstellation sollte vermieden werden.

Es erfolgt eine tägliche Dokumentation der am Unterricht teilnehmenden SchülerInnen.

### **Toilettengang:**

Die SuS dürfen die Toilettenräume nur mit Maske betreten. Beim Betreten sollte die Toilettenampel auf Rot gestellt werden und beim Verlassen auf Grün. Ist der Toilettenraum besetzt, warten die weiteren Schüler auf den markierten Plätzen.

### **Raumlüftung:**

In allen Unterrichtsräumen ist spätestens nach 20 Minuten für mind. 5 Minuten eine Stoßlüftung vorzunehmen (heißt: mindestens die Hälfte der Fenster/Türen wird für 5 Minuten ganz geöffnet). Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum für mind. 10 Minuten quer gelüftet. Von einer dauernden Querlüftung ist in der kalten Jahreszeit abzusehen.

### **Sportunterricht:**

Der Sportunterricht kann in der Sporthalle oder draußen stattfinden. In der Sporthalle besteht Maskenpflicht bei Kontaktsportarten oder fehlendem Mindestabstand. Vor und nach jeder Sportstunde muss mindestens 10 Minuten quer gelüftet werden. Während der Sportstunde wird die Sporthalle fortwährend durch die Oberlichter gelüftet.

### **Betretten des Schulgeländes durch Eltern/Besucher:**

Eltern/Besucher der GGS Unter Birken müssen vorher telefonisch einen Termin vereinbaren und unterliegen der 3G-Regelung. Ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (nicht älter als 48 Std.) muss beim Termin vorgelegt werden. Ohne Terminvereinbarung können Eltern an Elternabenden und anderen Schulmitwirkungssitzungen teilnehmen. Da der Mindestabstand bei Elternabenden nicht gewahrt werden kann, muss eine medizinische Maske getragen werden.